

Steiner AG beantragt Nachlassstundung

Das Unternehmen nennt als Grund Zahlungsschwierigkeiten aus dem GU-Geschäft, von dem man aber ohnehin die Trennung beschlossen habe.

Redaktion - 7. Juni 2024



Eine Altlast ist laut Steiner Schuld am Liquiditätsengpass (Foto: Pixabay)

Die Steiner AG hat beim Bezirksgericht Zürich ein Gesuch für eine provisorische Nachlassstundung eingereicht. «Hintergrund dieser Massnahme ist ein Liquiditätsengpass, mit dem sich das Unternehmen in den letzten Wochen konfrontiert sah und der die Geschäftstätigkeit hätte beeinträchtigen können», teilte das Unternehmen gestern mit. Es spricht von «unvorhersehbaren Entwicklungen im Zusammenhang mit einigen wenigen E-Projekten im Zuge des Ausstiegs von Steiner aus dem Generalunternehmer-Geschäft».

folgreich, betont Steiner. Die provisorische Nachlassstundung wurde für vier Monate beantragt. «Zudem erhält das Unternehmen Zeit, um für Zahlungsverzögerungen von Kunden aus früheren Projekten im Baubereich Lösungen zu erarbeiten», heisst es weiter. Steiner sieht den Schritt als Hilfestellung auf dem Weg zu einem reinen Immobiliendienstleister.

Ein problembehaftetes GU-Projekt war für Steiner insbesondere das Spital Wetzikon, wo die Arbeiten am Neu- und Erweiterungsbau lange vor Fertigstellung eingestellt wurden. Nach Streitigkeiten mit dem Bauherrn hatte Steiner den GU-Vertrag gekündigt. (aw)

Kategorien

UNTERNEHMEN

Tags

Dienstleistung

Generalunternehmung

Projektentwicklung

Steiner AG

Weitere Beiträge zum Thema

